

1 Verkäufer (Name oder Firma, Anschrift)	FÜR AMTLICHE ZWECKE
2 (a) Käufer (Name oder Firma, Anschrift)	3 Lieferungsbedingung (z. B. FOB New York)
2 (b) Zollwertanmelder (Name oder Firma, Anschrift)	
WICHTIGER HINWEIS Mit Unterzeichnung und Vorlage dieser Anmeldung übernimmt der Zollwertanmelder die Verantwortung bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der auf diesem Vordruck und sämtlichen mit ihm zusammen vorgelegten Ergänzungsblättern gemachten Angaben und bezüglich der Echtheit aller als Nachweis vorgelegten Unterlagen. Der Zollwertanmelder verpflichtet sich auch zur Erteilung aller zusätzlichen Informationen und zur Vorlage aller weiteren Unterlagen, die für die Ermittlung des Zollwerts der Waren erforderlich sind.	4 Nummer und Datum der Rechnung
6 Nummer und Datum der früheren Zollentscheidungen zu den Feldern 7 bis 9	5 Nummer und Datum des Vertrags
7 (a) Sind Käufer und Verkäufer VERBUNDEN im Sinne von Artikel 143 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 ?*) - Falls NEIN , weiter zu Feld 8	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Hat die Verbundenheit den Preis der eingeführten Waren BEEINFLUSST ?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(c) (Antwort freigestellt) Kommt der Transaktionswert der eingeführten Waren einem der Werte in Artikel 29 Abs. 2b der Verordnung (EWG) 2913/92 SEHR NAHE ? Falls JA, Einzelheiten angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
8 (a) Bestehen EINSCHRÄNKUNGEN bezüglich der Verwendung und des Gebrauchs der Waren durch den Käufer, ausgenommen solche, die - durch das Gesetz oder von den Behörden in der Gemeinschaft auferlegt oder gefordert werden, - das Gebiet abgrenzen, innerhalb dessen die Waren weiterverkauft werden können, - sich auf den Wert der Waren nicht wesentlich auswirken?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Liegen hinsichtlich des Kaufgeschäfts oder des Preises BEDINGUNGEN vor oder sind LEISTUNGEN zu erbringen, deren Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren nicht bestimmt werden kann? Art der Einschränkungen, Bedingungen oder Leistungen angeben. Falls der Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren bestimmt werden kann, Betrag im Feld 11b angeben.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
9 (a) Hat der Käufer unmittelbar oder mittelbar LIZENZGEBÜHREN für die eingeführten Waren nach den Bedingungen des Kaufgeschäfts zu zahlen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Ist das Kaufgeschäft mit einer Vereinbarung verbunden, nach der ein Teil der Erlöse aus späteren WEITERVERKAUFEN , sonstigen ÜBERLASSUNGEN oder VERWENDUNGEN unmittelbar oder mittelbar dem Verkäufer zugute kommt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls JA zu (a) oder auch (b): Die Umstände angeben und, wenn möglich, die Beträge in den Feldern 15 und 16 angeben.	
*) PERSONEN GELTEN NUR DANN ALS VERBUNDEN, WENN (a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebs der jeweils anderen Person angehören; (b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personengesellschaften sind; (c) sie sich in einem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis zueinander befinden; (d) eine beliebige Person unmittelbar oder mittelbar 5 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt oder kontrolliert; (e) eine von ihnen unmittelbar oder mittelbar die andere kontrolliert; (f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden; (g) sie zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren oder (h) sie Mitglieder derselben Familie sind. Die Tatsache, dass ein Käufer und ein Verkäufer miteinander verbunden sind, schließt die Anwendung des Transaktionswerts nicht unbedingt aus (siehe Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 und Anhang 23 zu der VO (EWG) Nr. 2454/93). Auf das Merkblatt "Zollwert" (Vordruck 0466) wird hingewiesen. Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie nach Artikel 178 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 und nach § 11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz verpflichtet.	10 (a) Anzahl der beigefügten Ergänzungsblätter D. V. 1 BIS
	10 (b) Ort, Datum, Unterschrift

0464/1 Anmeldung der Angaben über den Zollwert + - III B 2 - (2005)

		Ware (Pos.)	Ware (Pos.)	Vermerke der Zollstelle
A. Grundlage der Berechnung	11 (a) Nettopreis in der RECHNUNGSWÄHRUNG (Tatsächlich gezahlter Preis oder Preis im maßgebenden Bewertungszeitpunkt)			
	Nettopreis in NATIONALER WÄHRUNG (Umrechnungskurs _____)			
	(b) Mittelbare Zahlungen (siehe Feld 8b) (Umrechnungskurs _____)			
	12 Summe A in NATIONALER WÄHRUNG			
B. HINZURECHNUNGEN: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die NICHT in A enthalten sind *) Gegebenenfalls NACHSTEHEND frühere Zolllösungen hierzu angeben	13 Kosten, die für den Käufer entstanden sind (a) Provisionen (ausgenommen Einkaufsprovisionen)			
	(b) Maklerlöhne			
	(c) Umschließungen und Verpackungen			
	14 Gegenstände und Leistungen, die vom Käufer unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für die Verwendung im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Verkauf zur Ausfuhr der eingeführten Waren geliefert werden Die aufgeführten Werte sind ggf. entsprechend aufgeteilt (a) In den eingeführten Waren enthaltene Materialien, Bestandteile und dergleichen			
	(b) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verwendete Werkzeuge, Gußformen und dergleichen			
	(c) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verbrauchte Materialien			
	(d) Für die Herstellung der eingeführten Waren notwendige Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Pläne und Skizzen, die außerhalb der Gemeinschaft erarbeitet wurden			
	15 Lizenzgebühren (siehe Feld 9a)			
	16 Erlöse aus Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, die dem Verkäufer zugute kommen (siehe Feld 9b)			
	17 Lieferungskosten bis (Ort des Verbringens)			
	(a) Beförderung			
	(b) Ladekosten und Behandlungskosten			
	(c) Versicherung			
	18 Summe B			
C. ABZÜGE: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die in A ENTHALTEN sind *)	19 Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens			
	20 Zahlungen für den Bau, die Errichtung, Montage, Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr			
	21 Andere Zahlungen (Art)			
	22 Zölle und Steuern, die in der Gemeinschaft wegen der Einfuhr oder des Verkaufs der Waren zu zahlen sind			
	23 Summe C			
24 ANGEMELDETER WERT (A + B - C)				
*) Wenn Beträge in AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG zu zahlen sind, hier den Betrag in ausländischer Währung und den Umrechnungskurs unter Bezug auf jede Ware und Zeile angeben.				
Bezug		Betrag		Umrechnungskurs
Zusätzliche Angaben				

1 Verkäufer (Name oder Firma, Anschrift)	FÜR AMTLICHE ZWECKE
2 (a) Käufer (Name oder Firma, Anschrift)	3 Lieferungsbedingung (z. B. FOB New York)
2 (b) Zollwertanmelder (Name oder Firma, Anschrift)	
WICHTIGER HINWEIS Mit Unterzeichnung und Vorlage dieser Anmeldung übernimmt der Zollwertanmelder die Verantwortung bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der auf diesem Vordruck und sämtlichen mit ihm zusammen vorgelegten Ergänzungsblättern gemachten Angaben und bezüglich der Echtheit aller als Nachweis vorgelegten Unterlagen. Der Zollwertanmelder verpflichtet sich auch zur Erteilung aller zusätzlichen Informationen und zur Vorlage aller weiteren Unterlagen, die für die Ermittlung des Zollwerts der Waren erforderlich sind.	4 Nummer und Datum der Rechnung
6 Nummer und Datum der früheren Zollentscheidungen zu den Feldern 7 bis 9	5 Nummer und Datum des Vertrags
7 (a) Sind Käufer und Verkäufer VERBUNDEN im Sinne von Artikel 143 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 ?*) - Falls NEIN, weiter zu Feld 8	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Hat die Verbundenheit den Preis der eingeführten Waren BEEINFLUSST?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(c) (Antwort freigestellt) Kommt der Transaktionswert der eingeführten Waren einem der Werte in Artikel 29 Abs. 2b der Verordnung (EWG) 2913/92 SEHR NAHE? Falls JA, Einzelheiten angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
8 (a) Bestehen EINSCHRÄNKUNGEN bezüglich der Verwendung und des Gebrauchs der Waren durch den Käufer, ausgenommen solche, die - durch das Gesetz oder von den Behörden in der Gemeinschaft auferlegt oder gefordert werden, - das Gebiet abgrenzen, innerhalb dessen die Waren weiterverkauft werden können, - sich auf den Wert der Waren nicht wesentlich auswirken?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Liegen hinsichtlich des Kaufgeschäfts oder des Preises BEDINGUNGEN vor oder sind LEISTUNGEN zu erbringen, deren Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren nicht bestimmt werden kann? Art der Einschränkungen, Bedingungen oder Leistungen angeben. Falls der Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren bestimmt werden kann, Betrag im Feld 11b angeben.	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
9 (a) Hat der Käufer unmittelbar oder mittelbar LIZENZGEBÜHREN für die eingeführten Waren nach den Bedingungen des Kaufgeschäfts zu zahlen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
(b) Ist das Kaufgeschäft mit einer Vereinbarung verbunden, nach der ein Teil der Erlöse aus späteren WEITERVERKAUFEN, sonstigen ÜBERLASSUNGEN oder VERWENDUNGEN unmittelbar oder mittelbar dem Verkäufer zugute kommt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls JA zu (a) oder auch (b): Die Umstände angeben und, wenn möglich, die Beträge in den Feldern 15 und 16 angeben.	
*) PERSONEN GELTEN NUR DANN ALS VERBUNDEN, WENN (a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebs der jeweils anderen Person angehören; (b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personengesellschaften sind; (c) sie sich in einem Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis zueinander befinden; (d) eine beliebige Person unmittelbar oder mittelbar 5 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt oder kontrolliert; (e) eine von ihnen unmittelbar oder mittelbar die andere kontrolliert; (f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden; (g) sie zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren oder (h) sie Mitglieder derselben Familie sind. Die Tatsache, dass ein Käufer und ein Verkäufer miteinander verbunden sind, schließt die Anwendung des Transaktionswerts nicht unbedingt aus (siehe Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 und Anhang 23 zu der VO (EWG) Nr. 2454/93). Auf das Merkblatt "Zollwert" (Vordruck 0466) wird hingewiesen. Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie nach Artikel 178 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 und nach § 11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz verpflichtet.	10 (a) Anzahl der beigefügten Ergänzungsblätter D. V. 1 BIS
10 (b) Ort, Datum, Unterschrift	

0464/3 Anmeldung der Angaben über den Zollwert + - III B 2 - (2005)

		Ware (Pos.)	Ware (Pos.)	Vermerke der Zollstelle
A. Grundlage der Berechnung	11 (a) Nettopreis in der RECHNUNGSWÄHRUNG (Tatsächlich gezahlter Preis oder Preis im maßgebenden Bewertungszeitpunkt)			
	Nettopreis in NATIONALER WÄHRUNG (Umrechnungskurs _____)			
	(b) Mittelbare Zahlungen (siehe Feld 8b) (Umrechnungskurs _____)			
	12 Summe A in NATIONALER WÄHRUNG			
B. HINZURECHNUNGEN: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die NICHT in A enthalten sind *) Gegebenenfalls NACHSTEHEND frühere Zolllösungen hierzu angeben	13 Kosten, die für den Käufer entstanden sind (a) Provisionen (ausgenommen Einkaufsprovisionen)			
	(b) Maklerlöhne			
	(c) Umschließungen und Verpackungen			
	14 Gegenstände und Leistungen, die vom Käufer unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für die Verwendung im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Verkauf zur Ausfuhr der eingeführten Waren geliefert werden Die aufgeführten Werte sind ggf. entsprechend aufgeteilt (a) In den eingeführten Waren enthaltene Materialien, Bestandteile und dergleichen			
	(b) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verwendete Werkzeuge, Gußformen und dergleichen			
	(c) Bei der Herstellung der eingeführten Waren verbrauchte Materialien			
	(d) Für die Herstellung der eingeführten Waren notwendige Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Pläne und Skizzen, die außerhalb der Gemeinschaft erarbeitet wurden			
	15 Lizenzgebühren (siehe Feld 9a)			
	16 Erlöse aus Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, die dem Verkäufer zugute kommen (siehe Feld 9b)			
	17 Lieferungskosten bis (Ort des Verbringens)			
	(a) Beförderung			
	(b) Ladekosten und Behandlungskosten			
	(c) Versicherung			
18 Summe B				
C. ABZÜGE: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die in A ENTHALTEN sind *)	19 Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens			
	20 Zahlungen für den Bau, die Errichtung, Montage, Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr			
	21 Andere Zahlungen (Art)			
	22 Zölle und Steuern, die in der Gemeinschaft wegen der Einfuhr oder des Verkaufs der Waren zu zahlen sind			
	23 Summe C			
24 ANGEMELDETER WERT (A + B - C)				
*) Wenn Beträge in AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG zu zahlen sind, hier den Betrag in ausländischer Währung und den Umrechnungskurs unter Bezug auf jede Ware und Zeile angeben.				
Bezug		Betrag		Umrechnungskurs
Zusätzliche Angaben				